

# Ver.di zu Besuch bei Justizministerin Dr. Wahlmann:

## Vertrauensvolles Gespräch als Basis einer guten Zusammenarbeit

Bereits am 17. Februar 2023 besuchten wir mit einer fünfköpfigen Delegation die seit Herbst 2022 amtierende Justizministerin Frau Dr. Kathrin Wahlmann. Dieser standen der Staatssekretär Herr Dr. Thomas Smollich sowie ihr Büroleiter Herr Daniel Graschtat zur Seite.

Das Bekenntnis unserer neuen Justizministerin, als Richterin schon seit Jahren Mitglied von ver.di zu sein, war für uns ein schöner Auftakt zu einem inhaltsreichen und sehr konstruktiven Gespräch.

### E-Akte im Justizvollzug und in der Justiz

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung bekräftigte die Ministerin ihr Ziel, die eAkte im Justizvollzug so schnell wie möglich einzuführen. Der Koalitionsvertrag verspricht sich davon eine Verbesserung des Austauschs von Informationen und Daten mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie die Vernetzung der Sozialarbeit im Strafvollzug mit der Arbeit des Ambulanten Justizsozialdienstes (AJSD) und der Bewährungshilfe. Nach Einführung der eAkte müssen keine Papier-Akten mehr zwischen den Büros hin und her getragen sowie in Aktenschränken gesucht und verstaut werden. Alle Mitarbeiter\*innen stehen die erforderlichen Daten zeit- und ortsunabhängig entsprechend ihrer Zugriffsrechte und Zuständigkeiten zur Verfügung. Auch eine gleichzeitige Aktenbearbeitung durch verschiedene Beschäftigte wird möglich sein.

Sowohl im Justizvollzug als auch in der Justiz sollen die Standards der Verfügbarkeit der eAkte, der Datensicherheit, der Barrierefreiheit und der Ergonomie in einer Dienstvereinbarung mit dem Hauptpersonalrat, dem Hauptstaatsanwaltsrat und den richterlichen Stufenvertretungen umfassend abgesichert werden. Ein entsprechender Abstimmungsprozess ist eingeleitet. Ver.di begrüßt die mitbestimmungsfreundliche Haltung der Ministerin.

### Förderung von Videoverhandlungen und -vernehmungen

Im weiteren Verlauf des Gesprächs haben wir das Potenzial von Videoverhandlungen erörtert. In der Krisenzeit der Corona-Pandemie konnte mit Hilfe von Videoverhandlungen der Sitzungsbetrieb unter Rückgriff auf § 128a Zivilprozessordnung aufrechterhalten werden. Bestimmte Fallkonstellationen – z. B. die Erörterung reiner Rechtsfragen mit Prozessbevollmächtigten an einem vom Gericht weit entfernten Kanzleisitz – bieten sich dafür an, im Videoformat verhandelt zu werden. Gleichwohl stehen sowohl die Ministerin als auch ver.di der Initiative des Bundesgesetzgebers, Videoverhandlungen auch gegen die Einschätzungsprärogative der Richter\*innen zum Normalfall zu machen kritisch gegenüber. Gerichtsverhandlungen in Präsenz sollten die Regel bleiben. Dazu hat sich der Arbeitskreis Richter\*innen und Staatsanwält\*innen eindeutig positioniert

(Link: <https://bund-laender.verdi.de/fachgruppen/justizrichter/++co++40ea2508-91c2-11ed-9da7-001a4a160100>).

Skeptisch sieht die Ministerin auch den Gesetzentwurf des Bundes, nach dem strafrechtliche Hauptverhandlungen in Bild und Ton aufgezeichnet werden sollen. Hier bestehe unter anderem die Besorgnis, das Zeugen\*innen und andere Verfahrensbeteiligte sich aus Angst, dass die Aufnahmen in falsche Hände gelangen könnten, nicht unbefangen einlassen.

Erweitert werden sollen laut Koalitionsvertrag von 2022 die Möglichkeiten zur audiovisuellen Vernehmung von Opferzeug\*innen. Zugleich soll auch die psychosoziale Prozessbegleitung weiter gefördert werden. Zudem sollen weitere Fortbildungsangebote für Richter\*innen und Staatsanwält\*innen zum Thema der kindgerechten Vernehmung unterbreitet werden.

### Eingruppierung von Justizbeschäftigten

Das Land Niedersachsen wird die arbeitsgerichtlichen Entscheidungen, nach denen die Beschäftigten in den Service-Einheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften mit Rücksicht auf die Wertigkeit der ihnen übertragenen Aufgaben generell in die Entgeltgruppe 9a TV-L einzugruppieren sind, umsetzen. Zahlreiche der im Ergebnis erfolgreichen Eingruppierungsklagen wurden von ver.di geführt bzw. unterstützt. Für eine Nachzahlung der Entgeltdifferenzen rückwirkend ab Juli 2022 sowie für das Kalenderjahr 2023 sollen dem Vernehmen nach 44 Millionen Euro im Rahmen eines Nachtrags Haushalts beantragt werden. Zwischen den Teilnehmer\*innen des Gesprächs bestand zudem Einigkeit, dass nun weiterführende Lösungen gefunden werden müssten, um



v.l.n.r.: Dr. Thomas Smollich, Dr. Imke Hennemann-Kreikenbohm, Dr. Kathrin Wahlmann, Andrea Wemheuer, Karl Schulte, Martina Dierßen und Tobias Walkling

Wertungswidersprüche gegenüber den nächsthöheren Entgeltgruppen bzw. in Relation zur Einreihung der Beamten\*innen auszuräumen.

### **Vollzugszulage**

Der Justizvollzug steht vor großen Herausforderungen, die sich u. a. aus steigenden Zahlen von Gefangenen mit Suchtproblematik und psychischen Auffälligkeiten ergeben. Aus diesem Grund richtet das Justizministerium im Rahmen eines Pilotprojektes eine Therapiestation für derartige Gefangene mit Doppeldiagnose an der JVA Sehnde ein. In Bezug auf die fehlenden Haftplätze im geschlossenen Vollzug hat das Justizministerium die Schaffung eines Neubaus für den Haushalt des Landes angemeldet. Die Ministerin zeigte sich gegenüber dem Gedanken aufgeschlossen, den besonderen Anforderungen im Justizvollzug durch eine Erhöhung der den im Justizvollzug Tätigen gezahlten Zulage Rechnung zu tragen. Ver.di hält eine Anhebung der Vollzugszulage auf 200 Euro pro Monat für angemessen.

### **Richterwahlausschuss**

In Bezug auf die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einführung eines Richterwahlausschusses, der künftig vor allem bei der Besetzung von herausgehobenen Ämtern in der Justiz ab der Besoldungsgruppe R3 mitentscheiden könnte, zeigte sich die Ministerin skeptisch. Sie befürchtet auf der einen Seite bürokratische Mehraufwände und Verzögerungen bei Besetzungsverfahren ohne erkennbaren Mehrwert auf der anderen Seite. Das Justizministerium wird deshalb die Umsetzung

nicht forcieren. Auch wenn uns diese Position nicht überraschen konnte, waren wir doch enttäuscht und stellten die mit einem Richterwahlausschuss bezweckte Stärkung der demokratischen Legitimation und auch der Selbstbestimmung der Justiz heraus, zumal andere Bundesländer und auch europäische Nachbarstaaten gute Erfahrungen mit Richterwahlausschüssen gemacht haben.

An der ablehnenden Haltung der niedersächsischen SPD zu einem Richterwahlausschuss hat sich somit in den letzten beiden Jahrzehnten (siehe schon den Brennpunkt in verdikt 2.02 S. 11 ff.) auch mit dem Generationswechsel leider nichts geändert. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einführung geht auf den grünen Regierungspartner zurück. Deshalb werden wir in unseren Bemühungen nicht nachlassen.

Eine Annäherung zeigte sich in der erfreulichen Bereitschaft zu

überprüfen, ob die erweiterten Mitbestimmungsrechte der Richtervertretungen bei Personalentscheidungen in Nordrhein-Westfalen (hierzu verdikt 2.15 S. 15 f.) nicht Vorbild für eine Überarbeitung der Strukturen der Mitbestimmung in Niedersachsen sein könnten. Die Ministerin betonte, einer möglichen Erweiterung der Mitbestimmungsrechte offen gegenüberstehen.

### **Justiz als attraktive Arbeitgeberin**

Justizministerium und ver.di eint das Ziel, die niedersächsische Justiz als attraktive Arbeitgeberin gegenüber den jungen Fachkräften und Juristen\*innen präsentieren zu können. Das auch mit Unterstützung von ver.di erst 2020 eingeführte „Freijahr“ (= Sabbatical) nach § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Richtergesetzes erweist sich dabei als wichtiger Baustein. Ver.di bat das Team der Ministerin zum Abschluss des Gesprächs, sich gegenüber dem Finanzministerium dafür einzusetzen, dass das durch die Bewilligung eines Freijahres temporär freiwerdende Personalkostenbudget nicht gesperrt wird, sondern z. B. für die Aufstockung einer Teilzeitbeschäftigung an anderer Stelle verfügbar gehalten wird. So könne der teilweise Ausfall der Arbeitskraft des\*r Beschäftigten im Freijahr in der Beschäftigungsdienststelle angemessen kompensiert werden.

Ver.di dankte Frau Dr. Wahlmann und ihrem Team für die Gelegenheit zum vertrauensvollen Gespräch, bei welchem deutlich mehr Übereinstimmungen als Differenzen zu Tage traten.